

**FORMBLATT**  
**SUBUNTERNEHMENERKLÄRUNG**

Dieses Formblatt ist von jedem Subunternehmen | anderen Unternehmen, welches gemäß den Vorgaben der Ausschreibungsordnung bzw. der Teilnahmeantragsordnung im Auftragsfall eingesetzt werden soll, auszufüllen und zu unterfertigen.

Das Unternehmen (Subunternehmen, anderes Unternehmen)

Firmenwortlaut Unternehmen .....  
Landescode Postleitzahl Sitz .....  
Landescode Postleitzahl Ort, Adresse .....

bestätigt hiemit rechtsverbindlich, im Fall der Zuschlagserteilung an das Unternehmen (Bieter:in)

Firmenwortlaut Unternehmen .....  
Landescode Postleitzahl Sitz .....  
Landescode Postleitzahl Ort, Adresse .....

bestätigt hiemit rechtsverbindlich, im Fall der Zuschlagserteilung an die Bieter:innengemeinschaft

Bezeichnung Bieter:innengemeinschaft .....

Firmendaten federführendes Mitglied der Bieter:innengemeinschaft:

Firmenwortlaut Unternehmen .....  
Landescode Postleitzahl Sitz .....  
Landescode Postleitzahl Ort, Adresse .....

als Subunternehmen | anderes Unternehmen die Tätigkeitsbereiche/Teilleistungen

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

.....  
.....  
.....

erbringen zu können und diese Kapazitäten im Fall der Zuschlagserteilung zur Verfügung zu stellen.

### Eigenerklärung, Eignungsnachweise

Unternehmen sowie Subunternehmen und andere Unternehmen erklären ihre Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit hiemit durch Eigenerklärung, dass sie die geforderten Eignungskriterien erfüllen und die festgelegten Nachweise auf Aufforderung unverzüglich beibringen können (Eigenerklärung).

Die in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweise sind auf Verlangen innerhalb einer Frist von 10 (zehn) Werktagen vorzulegen. Bei nicht vollständiger und/oder nicht fristgerechter Vorlage wird das Unternehmen ausgeschieden.

### Nachweis der Befugnis

- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister (z.B. für Österreich ein Auszug aus dem Gewerbeinformationssystem Austria – GISA oder ein Auszug aus dem Mitgliederverzeichnis der Landeskammer/Standesvertretung).

Die AG wird überdies gemäß [§ 81 Abs 2 BVergG 2018](#) über für die Zuschlagserteilung in Betracht kommende Unternehmen und deren Subunternehmen eine Auskunft aus der Verwaltungsstrafevidenz der Österreichischen Gesundheitskasse als Kompetenzzentrum Lohn- und Sozialdumpingbekämpfung (Kompetenzzentrum LSDB) gemäß [§ 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz – LSD-BG](#), einholen, ob diesen eine rechtskräftige Entscheidung gemäß [§ 31 LSD-BG](#) zuzurechnen ist.

### Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit

- Auszug aus dem Register, aus dem hervorgeht, dass gegen das Unternehmen und gegen die Geschäftsführer:innen oder die Vorstand:innen keine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, welche die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt (Strafregisterbescheinigung).  
Von Verbänden im Sinne des [§ 1 Abs. 2 Verbandsverantwortlichkeitsgesetz – VbVG](#) ist ein Auszug aus dem Verbandsregister vorzulegen. Von (eingetragenen) Einzelunternehmen, Geschäftsführer:innen, Vorstand:innen sind Strafregisterbescheinigungen vorzulegen. Von Prokurist:innen und Aufsichtsrät:innen müssen keine Strafregisterbescheinigungen vorgelegt werden.
- Firmenbuchauszug oder gleichwertige Dokumente der zuständigen Behörden des Sitzstaats.
- Bescheinigung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde (für Unternehmen mit Sitz in Österreich der Auszug aus der [Insolvenzdatei](#), für Unternehmen mit Sitz im Ausland gleichwertige Dokumente der zuständigen Behörden des Sitzstaats).
- Letztgültige Kontobestätigung oder Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Sozialversicherungsträgers. Ein Kontoauszug reicht nicht aus.

- Letztgültige Rückstandsbescheinigung gemäß [§ 229a Bundesabgabenordnung – BAO](#) der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertige Dokumente der zuständigen Stellen oder Behörden des Sitzstaats. Ein Kontoauszug reicht nicht aus.

Die AG wird überdies gemäß [§ 82 Abs 3 BVergG 2018](#) über für die Zuschlagserteilung in Betracht kommende Unternehmen und deren Subunternehmen eine Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministers für Finanzen gemäß [§ 28b Ausländerbeschäftigungsgesetz – AusIBG](#) und eine Auskunft aus der Verwaltungsstrafevidenz des Kompetenzzentrums LSDB gemäß [§ 35 LSD-BG](#) einholen, ob diesen eine rechtskräftige Bestrafung gemäß [§ 28 Abs 1 Z 1 AusIBG](#) oder gemäß den [§§ 28, 29 LSD-BG](#) zuzurechnen ist.

### **Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit**

- KSV-Auskunft mit einem Rating gemäß den Ausschreibungsunterlagen.

Das Lieferdatum (Datum und Uhrzeit der Abfrage), welches auf der KSV-Auskunft abgedruckt ist, darf nicht mehr als 3 (drei) Monate vor dem Schlusstermin für die Abgabe von Teilnahmeanträgen liegen. Zudem darf das Datum der letzten Überarbeitung der KSV-Auskunft nicht mehr als 12 (zwölf) Monate vor dem Schlusstermin für die Abgabe von Teilnahmeanträgen liegen.

Sollte ein Unternehmen über ein KSV-Rating von 0 (null) verfügen (was einer Nichtbewertung entspricht), hat dieses mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot, spätestens auf Anfrage der AG binnen 10 (zehn) Werktagen, eine Stellungnahme einer externen Wirtschaftsprüfung samt aussagekräftigen Nachweisen vorzulegen, aus welcher hervorgeht, dass das Unternehmen über eine finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügt, welche dem geforderten maximalen KSV-Rating gleichwertig ist.

Sollte ein Unternehmen über kein KSV-Rating verfügen und sollte ihm die Veranlassung der Erstellung eines KSV-Ratings bis zum Stichtag für die Abgabe nicht möglich sein, hat es mit dem Teilnahmeantrag bzw. Angebot ebenfalls eine Stellungnahme einer externen Wirtschaftsprüfung samt aussagekräftigen Nachweisen vorzulegen, aus welcher hervorgeht, dass das Unternehmen über eine finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügt, welche dem geforderten maximalen KSV-Rating gleichwertig ist.

- Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherungsdeckung. Für den Fall, dass das Unternehmen noch nicht über eine ausreichende Versicherung verfügt, gilt als ausreichender Nachweis auch eine „Deckungszusage“ eines Versicherungsunternehmens, die bestätigt, dass das Unternehmen im Falle der Zuschlagserteilung über eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung verfügen wird.
  - Nachweis der Erfüllung allenfalls gemäß den Ausschreibungsunterlagen geforderter Zusatzangaben und weiterer Vorgaben zur Berufshaftpflichtversicherungsdeckung.

### **Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit**

- Referenzliste gemäß den Ausschreibungsunterlagen samt gesondertem vollständig ausgefülltem Formblatt Referenzen je geforderter Referenz
  - Nachweis der Erfüllung allenfalls gemäß den Ausschreibungsunterlagen geforderter Zusatzangaben zu Referenzen.

---

Ort, Datum

---

Firmenmäßige Unterfertigung Unternehmen  
(als Subunternehmen im Auftragsfall)